

Antrag der Fraktion der CDU

**Großflächigen Coronavirus-Ausbruch im Land Bremen möglichst vermeiden, erforderlichenfalls effektiv bekämpfen, Aufklärung verstärken und wirtschaftliche Folgen minimieren**

Ende Dezember 2019 brach in der chinesischen Metropole Wuhan eine neue Form des Coronavirus vom Typ SARS-CoV-2 aus, das grippeähnliche Infekte auslöst. Seitdem befindet sich die Krankheit weltweit auf dem Vormarsch; die Zahl der Infizierten betrug Anfang März 88.930, von denen bislang 3.043 verstarben (Quelle: WHO, Stand: 02.03.2020). Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage, weshalb Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Erkrankten in Deutschland derzeit für diesen Zeitraum in häuslicher Quarantäne verbleiben und Erkrankte in stationärer Behandlung isoliert werden müssen. Für Verdachts-, Erkrankungs- und mögliche Todesfälle besteht eine Meldepflicht an die örtlich zuständigen Gesundheitsämter. Die Mortalitätsrate der Virusinfizierten wird derzeit auf 1 bis 4 Prozent geschätzt; sie schwankt von Region zu Region stark und ist noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Fest steht jedoch, dass Patienten, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen leiden, in stärkerem Maße gefährdet sind. In Deutschland wurden bislang 150 Fälle einer Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt; Todesfälle sind bislang nicht aufgetreten (Quelle: RKI, Stand: 02.03.2020). Ein Impfstoff soll bis Ende des Jahres verfügbar sein. Das Robert-Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung aktuell als mäßig ein, erwartet jedoch eine weltweite Ausbreitung des Erregers und verweist auf die global sehr dynamische und ernstzunehmende Situation.

Am 29.02.2020 wurde der erste Fall im Land Bremen bestätigt. Damit greift der zuletzt am 14.12.2011 aktualisierte Influenzapandemieplan des Landes Bremen. Dieser soll den Behörden des Landes, Ärzten, Krankenhäusern und allen an der Begrenzung und Bekämpfung einer (Influenza-)Pandemie Beteiligten konkrete Informationen und Hilfestellungen liefern. Auffällig ist hierbei, dass der Pandemieplanung in der Einleitung als „Interimfassung“ bezeichnet wird, „die nach Vorliegen des aktualisierten nationalen Pandemieplans erneut überarbeitet werden muss“. Das RKI veröffentlichte die Überarbeitung im April 2016; eine Überarbeitung der Landesplanung erfolgte seitdem jedoch nicht. Die Planung verfolgt das Ziel, im Pandemiefall die Ausbreitung des Virus zu verzögern und damit Morbidität und Mortalität in der Gesamtbevölkerung zu reduzieren. Zudem soll die Versorgung erkrankter Personen sichergestellt werden. Alle zuständigen Behörden und Institutionen im Land Bremen sind nun gehalten, nach diesem Pandemieplan sowie den Plänen, Empfehlungen und Weisungen der zuständigen Bundesbe-

hörden zu handeln und zu kommunizieren. Eine tragende Rolle kommt jetzt den Haus- und Kinderarztpraxen im Land Bremen zu, die die Hauptlast der Patientenversorgung zu schultern haben und dadurch ein erhöhtes Infektionsrisiko tragen. Die Versorgung der Arztpraxen mit Schutzausrüstung muss sichergestellt werden. Ebenso braucht es eine klare Handlungsanleitung, falls die Schutzausrüstung verbraucht ist und unter der derzeitigen Marktsituation nicht sofort ersetzt werden kann.

Gemäß dem deutschen Infektionsschutzgesetz dürfen zum Zwecke der Gefahrenabwehr Grundrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden. Sämtliche staatlichen Maßnahmen müssen jedoch verhältnismäßig und angemessen sein. Ob die Abriegelung mehrerer Orte wie in Italien oder ganzer Städte wie in China hierunter fällt, darf bezweifelt werden. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hält eine Schließung der Binnengrenzen und die generelle Absage von Großveranstaltungen bislang nicht für nötig. Dennoch hat der gemeinsame Krisenstab des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesinnenministeriums bereits weitreichende Beschlüsse zur Gesundheitssicherheit gegen Corona-Infektionen gefasst, darunter Prinzipien zur Risikobewertung von Großveranstaltungen, die Intensivierung von Maßnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr, Maßnahmen der Bundespolizei, beispielsweise zur Meldepflicht für Bahnunternehmen, sowie Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Schutzausrüstungen.

Nicht zu unterschätzen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus. An den globalen Börsen belaufen sich die Kursverluste aktuell auf 6 Billionen Dollar (Stand: 01.03.2020), der Dax verlor innerhalb einer Woche mehr als 14 Prozent. Lokal sind – auch im Land Bremen – in einigen Fällen schon übertriebene Hamsterkäufe, z.B. von Medikamenten, Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und Lebensmitteln, zu beobachten. Auch wenn die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Gütern grundsätzlich sichergestellt ist, können leere Regale sich zu selbst bewahrheitenden und verstärkenden Effekten führen, die es staatlicherseits durch angemessene Maßnahmen, angefangen bei einer proaktiven und transparenten Kommunikation, zu vermeiden gilt.

Auf globaler Ebene führt der Ausfall von Produktionskapazitäten insbesondere in China, die daraus resultierende Durchtrennung von Lieferketten in Verbindung mit einer geringen Lagerhaltung sowie der Nachfrageeinbruch bei bestimmten Gütern und Dienstleistungen (z.B. bei höherwertigen Investitionsgütern wie Autos und Unterhaltungselektronik sowie dem Tourismus) zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der globalen Wirtschaft, die in Teilsegmenten wegen der starken Außenhandelsorientierung der bremischen Wirtschaft auch hierzulande bereits zu spüren sind bzw. zu spüren sein werden. Viele Firmen können nicht mehr so arbeiten wie bisher. Es besteht die Gefahr, dass die Furcht vor einer Erkrankung wirtschaftspsychologisch schlimmere Auswirkungen hat, als das Virus selbst. Auch hier gilt es durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Die Bundesregierung steht mit besonders betroffenen Unternehmen in Kontakt und hat eine Hotline eingerichtet. Auf Bundesebene wird über steuerliche Anreize und verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes bis hin zu einem Konjunkturprogramm nachgedacht. Die großen Notenbanken weltweit sowie die Finanzminister der G7-Staaten und der EU stimmen sich in ihrem Vorgehen ab.

Um irrationales, angstgetriebenes Verhalten zu vermeiden, haben die transparente Weitergabe von Wissen und eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung der Behörden nun höchsten Stellenwert. Insofern kommt der Presse- und Informationsarbeit des Senats in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der zuständigen Bundesbehörden wie dem RKI eine besondere Bedeutung zu, zumal selbsternannte Experten in vielen Fällen für Verunsicherung sorgen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die koordinierten Aktionen und getroffenen Maßnahmen und Empfehlungen von WHO, EU-Kommission, Bundesregierung, Robert-Koch-Institut, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden zur Eindämmung und Bekämpfung des Coronavirus-Ausbruchs und seiner wirtschaftlichen Folgen und mahnt alle Beteiligten zu Achtsamkeit und Besonnenheit.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. alle fachlich zuständigen Behörden und Institutionen im Land Bremen (v.a. Gesundheitsämter, Hafenamts, Krankenhäuser, Haus- und Kinderärzte, Polizei, Ordnungsämter, Feuerwehr und Rettungsdienste) in die Lage zu versetzen und sie dabei zu unterstützen, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden alle notwendigen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung einer Coronavirus-Pandemie im Land Bremen zeitnah ergreifen zu können;
2. zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte und Kliniken sowie zur Minimierung der Ansteckungsgefahr die Einrichtung von speziellen Testzentren nach dem Vorbild Niedersachsens zu prüfen;
3. den Influenzapandemieplan des Landes Bremen, sofern nicht schon geschehen, unverzüglich in Kraft zu setzen, auf dessen Einhaltung zu achten sowie diesen nach Ende der aktuellen Krise auf Basis des vom RKI überarbeiteten Nationalen Pandemieplans zu aktualisieren;
4. die für Unternehmenskrisen anwendbaren Förderprogramme von WFB und BAB, wie z.B. Bürgschaften, Liquiditätshilfen und den Bremer Unternehmerkredit (BUK), für von den Folgen des Coronavirus-Ausbruchs existenziell betroffene Unternehmen schnell verfügbar, in Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden sowie durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen und ggf. notwendige Nachjustierungen vorzunehmen;
5. die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sowie die Öffentlichkeit umfassend und regelmäßig, lage- und situationsabhängig zum Corona-Virus und die damit im Zusammenhang stehenden Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zu informieren.

Rainer Bensch, Carsten Meyer-Heder, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU